

Bulletin 16-1

Verfrühtes Feiern?

EU-Patent zwischen Hoffnung und Realität

Sehr geehrte Damen und Herren,



das EPA und sein Präsident Benoît Battistelli feiern bereits das neue EU-Patent als ausgemachte Sache und unter anderem zum Wohle des Mittelstands. Es ist immer wieder interessant, wie supranationale Behörden und Konzerne definieren, was gut für den Mittelstand sein soll. Die Fakten sprechen eine eigene Sprache, da auch die Patentämter die wachsende Dominanz weniger Großkonzerne mit mehr als 65% bei den Anmeldezahlen konstatieren. Der Mittelstand gerät ins gefährliche, weil bedrohte, Abseits im Patentwesen. Am

EU-Patent ist das bezüglich Verletzung und Validierung vereinheitlichte Gericht neben dem europäischen Gedanken grundsätzlich begrüßenswert. Die Umsetzung und Komplexität eines dritten Weges zum Patent - neben den nationalen und den bestehenden EP-Bündelpatenten - nützen aber eher den Konzernen mit ihren starken Rechtsabteilungen, der spezialisierten Anwaltschaft und leider auch den Patentrollen. Für den innovativen Mittelstand wird das Bedrohungspotenzial aus Patenten noch größer. Lesen Sie dazu bitte auch unseren nachfolgenden kritischen Kommentar „EU-Patent zwischen Hoffnung und Realität“.

Leider gerät das EPA auch durch interne Querelen in die Schlagzeilen, die wir hier unkommentiert lassen. <http://www.heise.de/newsticker/meldung/Europaeisches-Patentamt-2015-Sechster-Anmelderekord-in-Folge-3127280.html>

Mit den im Internet kolportierten Zahlen zu den hohen Vernichtungsquoten am Bundespatentgericht werden sich die Patentbehörden, die Gerichte und das Bundesjustizministerium, die Wirtschaftsverbände und die Parlamentarier beschäftigen müssen.

Das Thema Patentvalidität greifen auch folgende Links auf:

<http://ipkitten.blogspot.de/2016/02/german-federal-patent-court-partially.html>;

http://www.bardehle.com/fileadmin/Papiertiger/Papiertiger_en.pdf .

Danach besteht das Bedrohungspotenzial aus Patenten zu einem skandalös hohen Prozentsatz aus Luftnummern, die erst nach vielen Jahren in aufwändigen Gerichtsverfahren platzen, aber bereits mit der zweifelhaften Patent-Erteilung viel Unheil anrichten können, zum Schaden der Wirtschaft.

Beste Grüße

Dr. Heiner Flocke
Vorsitzender patentverein.de e.V.

EU-Patent zwischen Hoffnung und Realität

„Lang ersehntes EU-Einheitspatent wird Realität“ verspricht euphorisch Benoît Battistelli, Präsident des Europäischen Patentamts, unter anderem in der Börsen-Zeitung vom 26. Februar 2016. Die Aussage verdient zumindest ein Fragezeichen, wenn sie den Status in einem komplexen Prozess seriös überschreiben soll. Ob diese Ankündigung einer planbaren Umsetzung entspricht, ist durchaus noch zweifelhaft. Erstens verläuft der EU-weite Prozess der Ratifizierung weiterhin schleppend. Die Länder Spanien und Polen haben sich frühzeitig ausgeklinkt und die Wahrscheinlichkeit, dass sie wie Italien doch noch ihre Meinung ändern, ist nicht absehbar. Zweitens müssen zur Einführung des EU-Patents noch die Hauptakteure Deutschland und Großbritannien ratifizieren. Seit nunmehr zwei Jahren warten wir nach einer ersten Ankündigung durch Bundesjustizminister Heiko Maas auf eine parlamentarische Vorlage. Der Deutsche Bundestag muss als Souverän diesem Vorhaben zustimmen. Der britische Premier David Cameron hat das nationale Referendum inzwischen für den 23. Juni 2016 angesetzt. Ein „Brexit“ wäre zunächst einmal auch das Aus für das geplante EU-Patent.

Angenommen, man besinnt sich zumindest in der Patentfrage auf den europäischen Gedanken und die parlamentarischen Hürden werden genommen: Großbritannien verbleibt in der EU und stimmt dann auch noch dem EU-Patent zu, der Bundestag berät zur Ratifizierung und weitere Länder ziehen zügig nach, die das EU-Patent Abkommen unterzeichnet haben.

Dann bleiben aber immer noch folgende Fragen und Kritikpunkte:

Worauf stützt das EPA die Erwartung, dass „gerade die KMUs vom EU-Patent als neuem dritten Weg profitieren“? Die Patentämter konstatieren doch weiterhin eher ein prozentuales Absinken der Patentanmeldungen durch KMUs. Bereits über 65% der Anmeldungen kommen aus den Konzernen als sogenannte „Vielanmelder“.

Mittelständler suchen „Freedom to Operate“ und wollen ihre Produkt-Innovationen nicht durch Patentdickichte aus oft durchaus zweifelhaften „Erfindungen“ bedroht sehen und in zeit- und kostenraubenden Patentverfahren verstrickt werden. Im Streitfall müssen sie jetzt unter anderem nach Paris zum neuen Einheitlichen Patentgericht und den Verhandlungen eventuell in einer Fremdsprache folgen. Das werden dann eher „Stellvertreterkriege“ durch spezialisierte Anwälte, die sich KMUs kaum leisten wollen.

Battistelli spricht weiterhin vom „Preiswettbewerb“ der internationalen Patentämter und von „deutlichen Kosteneinsparungen“ für das EU-Patent. Was ist das für ein Selbstverständnis, als Behörde mit „hoheitlichem“ Auftrag im wirtschaftlichen Preiswettbewerb zu stehen? Zeigt dies nicht die Krux im Patentwesen, einem Interessenskonflikt zu unterliegen: einerseits profitiert man von der hohen Zahl der Patente als Einnahmequelle, andererseits hat man einen praktisch gesetzgeberischen Verwaltungsakt mit der Patentprüfung zu erbringen. Patentamt und Anmelder freuen sich über jede Erteilung, die ein scharfes Schwert gegenüber vermeintlichen Verletzern darstellt, ohne diesem einen vorläufigen Rechtsschutz oder Schadensersatz bei Nichtigkeit zu bieten.

Wie kann das EPA „deutliche Kosteneinsparungen“ in Aussicht stellen, ohne seine Preise zu benennen? Ein ehrlicher Vergleich müsste gegenüber einem EP-Bündelpatent gezogen werden, das nicht in allen 26 teilnehmenden EU-Ländern, sondern nur in den vier wichtigsten

Industrienationen geltend gemacht wird. Für globale Märkte und Produkte reicht in der Praxis sogar der wirksame Schutz in einem einzigen Industrieland mit anerkannter Rechtsprechung, zum Beispiel durch ein nationales DE-Patent in Deutschland. Für einen Verletzer wird eben nicht nur der Inlandsverkauf, sondern auch die Bewerbung auf Messen oder im Internet unmöglich. Es wäre nur fair, die Kosten auch dem DE-Patent gegenüberzustellen, sie aber jetzt zumindest zu benennen.

EU-Patent, ja! Mittelstandsgerecht, nein!

Als Europäer kann man die Idee des EU-Patents eigentlich nur gutheißen. Dabei entspricht insbesondere die Einführung eines Patentgerichts, das technisch besetzt und kompetent gleichzeitig über Verletzung und Validität eines Streitpatents entscheidet, den langjährigen Forderungen des Patentvereins, um Fehlurteile nach dem Motto „infringed but invalid“ zu vermeiden. Allerdings werden in der Neugestaltung des Patentwesens die Belange des produzierenden innovativen Mittelstands wiederum vernachlässigt. Es ist zu befürchten, dass sich der Mittelstand noch weiter aus dem Patentwesen und damit in ein gefährliches Abseits zurückzieht. Wenn Mittelstand und Patentwesen nicht zueinander passen, wen sollte man dann wohl ändern?

Wenn das EPA behauptet, dass mit dem EU-Patent der „juristische Flickenteppich“ der Vergangenheit angehöre, bleibt unberücksichtigt, dass in einer mindestens siebenjährigen bis 14jährigen Übergangsfrist neben dem EU-Patent auch das bestehende EP-Bündelpatent und die nationalen Anmeldungen erhalten bleiben. Eigentlich wird der Flickenteppich zunächst nur vergrößert. Und zwar mit allen Wahlmöglichkeiten für die Anmelder und mit zusätzlichen nachträglichen Opt-Out/In-Möglichkeiten, damit auch für oder gegen Gerichtsstände und Rechtsprechungen, zum Beispiel für ein vereinheitlichtes Patentgerichtsverfahren zu Verletzung und Nichtigkeit oder für das durchaus kritisch betrachtete deutsche Trennungsprinzip. Das wird hohen Rechtsberatungsaufwand nach sich ziehen, um die Wahlmöglichkeiten bis hin zu trickreichen Winkelzügen auszuloten.

Der allseits umworbene Mittelstand kann sich in einem Patentsystem der taktischen Wahlmöglichkeiten nicht aus seiner bestehenden Verteidigungsposition und aus der Bedrohung durch missbräuchliche Auswüchse im Patentwesen befreien. Als Folge ist ein eher abstinenter Abwarten des produzierenden Mittelstands beim EU-Patent und im Übrigen ein relativer Zuwachs der nationalen Patentanmeldungen zu erwarten, die dem Anmelder das Bedrohungspotenzial auch aus zweifelhaften Patenten in einem Rechtssystem nach dem Trennungsprinzip erhält. Der Mittelstand nimmt am Patentwesen nicht entsprechend seiner wirtschaftlichen Bedeutung teil und gerät gegenüber den Konzernen allein in den Anmeldezahlen immer weiter ins gefährliche Abseits. Darüber hinaus ist er auch bei der Vorbereitung und Gestaltung des EU-Patents nur unzureichend gehört worden.

Es ist zu hoffen, dass diese Bedenken noch die Meinungsbildung der Abgeordneten im Deutschen Bundestag erreichen wird, die über das Gesetzespaket mit möglichen Änderungen beraten und dann über die Ratifizierung des EU-Patents entscheiden werden.

Status und Ausblick

Hier finden Sie Basisinformationen zum EU-Patent: <https://de.wikipedia.org/wiki/EU-Patent>;
<https://www.heuking.de/das-europaeische-patent-mit-einheitlicher-wirkung.html>